

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl hat in seiner Sitzung am 30. März 2021 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Der § 6 Abs. 3 der Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Großmugl wird geändert wie folgt:

§ 6

3. Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll

- Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 l € 9,23
 - b) für einen Müllbehälter von 240 l € 11,28
 - c) für einen Müllcontainer von 1.100 l € 54,87
- Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke) von 60 l pro Müllbehälter € 3,33

Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

- Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 l € 1,76

Die Änderungen der Abfallwirtschaftsverordnung treten mit 1. Juli 2021 in Kraft.

angeschlagen: 31.03.2021

abgenommen: 15.04.2021

Der Bürgermeister:

Karl Lehner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.grossmugl.gv.at